

Förderantrag

Dieses Formblatt soll helfen, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung von dem Schulverein so zu stellen, dass der Vorstand des Vereins alle notwendigen Informationen erhält um über den Antrag möglichst reibungslos zu befinden.

Die Kurzbeschreibung sollte den satzungsgemäßen Zweck der Förderung herausstellen (Auszug aus der Satzung auf der Rückseite).

Datum:

Antragsteller	
Name	
Kontakt (Mail oder Tel.)	
Grund der Antragsstellung	
Thema/Titel des Projekts	
Fach, Klasse, AG	
betroffene Schülerzahl	
Nähere Angaben zu dem Projekt	
Kurzbeschreibung des Projekts (und Begründung, welchen Nutzen die Schulgemeinschaft dadurch hat)	
Gesamtkosten	
Eigenanteil	
erwünschter Förderbetrag	
Notwendige Angaben bei Kostenübernahme	
Hinweise	Bankverbindung bitte nur angeben, wenn Vorauslage erfolgt ist. Bei Übernahme der Gesamtkosten bitte Originalrechnung einreichen, bei Teilübernahme die Kopie der Rechnung.
Name des Kontoinhabers	
Name des Bankinstituts	
IBAN	
Entscheidung des Schulvereins (wird vom Schulverein ausgefüllt)	
	<i>genehmigt</i> <input type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i> <input type="checkbox"/>
<i>Grund der Ablehnung</i>	
<i>Winsen, den</i>	

Vorstand:

Rainer Domroes 04174-593071
 Britta Meier 0170-5248281
 Sabine Sidiropoulos 04173-5818413

Erw. Vorstand:

Angela Busche, Judica Klages, Nikola Laudien, Saskia
 Möller-Meyerhoff, Sabine Schumacher, Thomas Strobelt

Schulverein Luhe-Gymnasium e.V. Knüttelkamp 22

21423 Winsen (Luhe)
 Internet: www.derschulverein.de Mail: info@derschulverein.de
 Steuernummer: 50/220/00942 Amtsgericht Lüneburg VR110628

Satzungsauszug

Die vollständige Satzung steht auf der Webseite des Vereins (www.derschulverein.de) zum Download bereit

§ 2

Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung, Erziehung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler des Luhe-Gymnasiums.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die ideelle und materielle Unterstützung des geistigen, kulturellen und sportlichen Geschehens an der Schule,
- die Förderung der Lern- und Arbeitsbedingungen sowie durch gesundheitsfördernde Maßnahmen, unter anderem in Form der Versorgung der Schüler des Gymnasiums mit Speisen und Getränken,
- Sicherung des Eigentums der Schülerinnen und Schüler z.B. durch Unterhaltung von Schließfachanlagen-

Der Verein soll die Schulbehörde oder den Schulträger nicht von ihren Verpflichtungen entlasten.

2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden an. Beiträge und Spenden dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke des Vereins verwendet werden.

4. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden. Kein Mitglied hat einen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Teile desselben.